



GEMEINDE SACHSEN B.ANSBACH

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Montag, 09.02.2026
Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstr. 22

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Meyer, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Breck, Katja
Christ, Ernst
Fugmann, Rainer, Dr.
Kapp, Simon
Meißner, Franz
Neuendorf, Marco
Rakowitz, Daniel
Röschinger, Holger
Schubert, Wolfgang
Tschirwitz, Manfred, Dr.
Zimmer, Heidi

Ortssprecher

Hackeneis, Jürgen
Wagner, Martin

Schriftführer

Walter, René

Verwaltung

Gundermann, Rita

Gäste

Bierwagen, Jörg Ing. Büro Christofori

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Hermann
Eberhardt, Klaus
Kladny, Bernd
Muser, Rainer
Schober, Stefanie

Ortssprecher

Lautenbacher, Andrea
Leidig, Günther

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung zum "Gewerbegebiet Neukirchen"
 - 1.1 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: GL/019/2026
 - 1.2 Beratung über den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sachsen b.Ansbach sowie Billigungsbeschluss zur Offenlage des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GL/025/2026
 - 1.3 Aufstellung des BP "Gewerbegebiet Neukirchen" - Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: GL/026/2026
 - 1.4 Beratung über den Entwurf zum BP "Gewerbegebiet Neukirchen" sowie Billigungsbeschluss zur Offenlage des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GL/027/2026
2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2026
3. Informationen
 - 3.1 Neuer Defibrillator in Steinhof
 - 3.2 Lieferung Digitale Alarmierungsempfänger (Pager)
 - 3.3 Kunstausstellung im Rathaus
 - 3.4 Videoüberwachung Kreislauf Hütte und Pausenhof
 - 3.5 Genehmigte Wohnungen im Gemeindegebiet
4. Kommandantenwahl der FF Sachsen b.Ansbach - Bestätigung durch die Gemeinde
 - 4.1 Bestätigung des 1. Kommandanten
Vorlage: GL/017/2026
 - 4.2 Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten
Vorlage: GL/023/2026
 - 4.3 Bestätigung des zweiten stellvertretenden Kommandanten
Vorlage: GL/024/2026
5. Zustimmung zu den eingegangenen Spenden 2025
Vorlage: GL/016/2026
6. 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Sachsen b.Ansbach - Beschlussfassung
Vorlage: GL/018/2026
7. Bike+Ride Offensive: Errichtung von Fahrradsammelschließanlagen am S-Bahnhof
Vorlage: Amt3/001/2026
8. Anfragen

Erster Bürgermeister Bernd Meyer eröffnet um 19:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauleitplanung zum "Gewerbegebiet Neukirchen"

1.1 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Für die in Aufstellung befindliche 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sachsen b. Ansbach fand im Zeitraum vom 11.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf statt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum eine Stellungnahme mit Bedenken hinsichtlich der Verkehrsbelastung von Neukirchen, dem Flächenverlust und der Flächenauswahl abgegeben. Seitens der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

Hr. Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner, Heilsbronn, wird die eingegangenen Stellungnahmen erläutern und hierzu jeweils einen mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsvorschlag vorstellen. Über diese ist im Gemeinderat zu beraten und eine Abwägung durchzuführen. Für die erforderlichen Abwägungen sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Verwaltung schlägt vor, über die Abwägung im Anschluss an den Sachvortrag zu beschließen.

Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori & Partner erläutert dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen und stellt die Abwägungen der Themen vor. Er teilt mit, dass es eine Vielzahl an Stellungnahmen gegeben hat. Die Stellungnahmen betrafen meist die Themen Verkehr, Lärm und Niederschlagswasser. Hierzu gab es auch bereits eine Bürgerversammlung im naheliegenden Ortsteil Külbingen.

Es wurde zudem eine Standortalternativenprüfung vorgenommen, wobei mögliche weitere Standorte abgewogen wurden. Man ist zum Ergebnis gekommen, dass es keine weiteren, geeigneten Standorte gibt. Beispielsweise ist der Standort am ehemaligen Edeka-Gelände nicht geeignet, da dieser Ort nicht für weitere Gewerbeansiedlung genutzt werden soll. Da, das geplante Gewerbegebiet an den Ort „Katterbach“ angrenzt, ist eine Siedlungsanbindung ebenfalls nachgewiesen. Zudem musste der Bedarf für eine Gewerbeansiedlung nachgewiesen werden. Der Bedarf wurde ermittelt und es kam zum Ergebnis, dass dieser vorhanden ist.

Zum Thema „Verkehr“ teilt H. Bierwagen mit, dass ein Verkehrsgutachten erstellt wurde. Hieraus geht hervor, dass eine Lichtsignalanlage am Kreuzungsbereich der Bundesstraße errichtet werden muss. Ein Kreisverkehr ist wirtschaftlich nicht tragbar. Ebenso gab es hinsichtlich des Militärs belange, hinsichtlich eines Kreisverkehrs, da die Straße als Militärstraße eingeordnet ist.

Man sei auch auf die Belange der Führungskräfte der US-Armee in Katterbach eingegangen. So wurde der Wunsch geäußert, dass die Zufahrt zum Main-Gate nicht durch den Verkehr beeinträchtigt werden soll. Daraufhin wird eine Rechtsabbiegerspur geplant werden um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten.

GRM D. Rakowitz fragt an, ob eine Querungshilfe an dieser Stelle für Fußgänger vorgesehen ist.

H. Bierwagen teilt mit, das man an dieser Stelle keine Querungshilfe umsetzbar ist.

Herr Bierwagen teilt mit, dass durch die Ampel an der B14 eine Fußgängerquerung nach Norden möglich ist. Zudem sollen „echte“ Bushaltestellen an beiden Seiten der B14 integriert werden. So steigt die Erreichbarkeit für Arbeitnehmer mit dem Bus an das bestehende Gewerbe.

H. Bierwagen teilt mit, dass für jedes Grundstück ein Lärmkontingent errechnet wurde. Als Maßnahme des Lärmschutzes ist eine Lärmschutzwand, sowie ein Lärmschutzwall geplant. Der die Immissionen an die bestehende Wohnbebauung abhält.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Regenwasserableitung. Herr Bierwagen erklärt, dass die Regenwasserableitung in das geplante Regenrückhaltebecken läuft und von da aus in den Rippbach geleitet wird.

Dem Hochwasserschutz wird Rechnung getragen.

Ebenso gab es Bedenken zur Mobilfunkversorgung für den Ort Külbingen. Hier wurde mitgeteilt, dass durch die Gebäudestruktur der Empfang beeinträchtigt sei. Herr Bierwagen klärt auf, dass der Mobilfunk nicht beeinträchtigt ist, da der Sender für Külbingen in Vestenberg installiert ist und somit es nicht zu einer Beeinträchtigung durch die Gewerbeansiedlung kommen kann.

Ach hinsichtlich der Belange der unteren Naturschutzbehörde wird Rechnung getragen. So werden entsprechende Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und behandelt. Den Abwägungsvorschlägen des Planers und Verwaltung wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Sachsen bei Ansbach zugestimmt und die Abwägungsvorschläge jeweils zum Beschluss erhoben. Die tabellarische Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7/2026

1.2 Beratung über den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sachsen b.Ansbach sowie Billigungsbeschluss zur Offenlage des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der unter Beachtung der erfolgten Abwägung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf für die Bauleitplanung ist gem. den Maßgaben des Baugesetzbuches der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung

erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Hr. Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner, Heilsbronn, wird hierzu den Entwurf der Bauleitplanung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans vorstellen. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion und ggf. Anpassung der Planung. Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Bauleitplanung durch den Gemeinderat zu billigen und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf zu beschließen:

Beschluss:

Der unter Beachtung des Abwägungsergebnis zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 09.02.2026, wird durch den Gemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung sowie Zeitraum und Ort zur Einsichtnahme sind ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8/2026

1.3 Aufstellung des BP "Gewerbegebiet Neukirchen" - Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans ist für die geplante Ausweisung des Gewerbegebiets ein Bebauungsplan aufzustellen. Hierfür fand ebenfalls im Zeitraum vom 11.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf statt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum acht Stellungnahmen abgegeben. Inhaltlich wurden hier u.a. Bedenken zum Lärmschutz, zur geplanten Entwässerung, zum Flächenverbrauch sowie zur Flächenauswahl geäußert. Seitens der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein. Diese betrafen insbesondere Fragen der Verkehrsführung, des Lärmschutz, arten- und Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen sowie die Belange des angrenzenden Kasernengeländes.

Hr. Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner, Heilsbronn, wird die eingegangenen Stellungnahmen erläutern und hierzu jeweils einen mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsvorschlag vorstellen. Über diese ist im Gemeinderat zu beraten und eine Abwägung durchzuführen. Für die erforderlichen Abwägungen sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Verwaltung schlägt vor, über die Abwägung im Anschluss an den Sachvortrag zu beschließen.

Beschluss:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und behandelt. Den Abwägungsvorschlägen des Planers und Verwaltung wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Sachsen b. Ansbach zugestimmt und die Abwägungsvorschläge jeweils zum Beschluss erhoben. Die tabellarische Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9/2026

1.4 Beratung über den Entwurf zum BP "Gewerbegebiet Neukirchen" sowie Billigungsbeschluss zur Offenlage des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der unter Beachtung der erfolgten Abwägung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf für die Bauleitplanung ist gem. den Maßgaben des Baugesetzbuches der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Hr. Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner, Heilsbronn, wird hierzu den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neukirchen“ vorstellen. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion und ggf. Anpassung der Planung. Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Bauleitplanung durch den Gemeinderat zu billigen und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf zu beschließen:

Beschluss:

Der unter Beachtung des Abwägungsergebnis zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neukirchen“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 09.02.2026, wird durch den Gemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung sowie Zeitraum und Ort zur Einsichtnahme sind ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10/2026

2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2026

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

11/2026

3 Informationen

3.1 Neuer Defibrillator in Steinhof

BGM B. Meyer informiert, dass in Steinhof ein neuer Defibrillator am Anwesen „Steinhof 19“ installiert wurde. Dieser ist öffentlich zugänglich. Somit sind bis auf Milmersdorf alle Ortsteile mit einem Defibrillator ausgestattet.

Im Gemeindegebiet steigt somit die Zahl auf 13 öffentlich, zugängliche Defibrillatoren.

3.2 Lieferung Digitale Alarmierungsempfänger (Pager)

BGM B. Meyer teilt mit, dass die Digitalen Alarmierungsempfänger (Pager) in der Verwaltung angekommen sind. Die 47 geförderten Pager werden derzeit programmiert und können dann in Betrieb genommen werden.

3.3 Kunstausstellung im Rathaus

BGM B. Meyer informiert, dass aktuell bis einschließlich 30. April eine neue Kunstausstellung im Rathaus stattfindet. Linda Jainta aus Sachsen stellt ihre Kunstwerke aus.

3.4 Videoüberwachung Kreislauf Hütte und Pausenhof

BGM B. Meyer teilt mit, dass der Antrag auf Videoüberwachung an der Kreislauf Hütte dem Landratsamt zur weiteren Prüfung vorliegt. Der Antrag auf Videoüberwachung am Pausenhof ist in Bearbeitung. Hier findet ein Austausch mit der zuständigen Stelle des Schulamtes statt.

3.5 Genehmigte Wohnungen im Gemeindegebiet

BGM B. Meyer teilt mit, dass in der letzten Sitzung die Frage aufkam, wie viele genehmigte Bauvorhaben es derzeit im Gemeindegebiet gibt, die noch nicht umgesetzt wurden. Aktuell sind für die Gemeinde 83 Wohnungen, 1 Pflegeheim, 8 Reihenhäuser, sowie 3 Einfamilienhäuser genehmigt aber noch nicht gebaut.

4 Kommandantenwahl der FF Sachsen b.Ansbach - Bestätigung durch die Gemeinde

4.1 Bestätigung des 1. Kommandanten

Sachverhalt:

Die Kommandanten-Wahl der FF Sachsen b.Ansbach fand in der Jahreshauptversammlung am 30.01.2026 statt.

Es wurde Herr Michael Peschel einstimmig zum 1. Kommandanten gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den in der Jahreshauptversammlung am 30.01.2026 gewählten 1. Kommandanten Michael Peschel.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

12/2026

4.2 Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt:

Die Wahl zum 1. stellvertretenden Kommandanten der FF Sachsen b.Ansbach fand in der Jahreshauptversammlung am 30.01.2026 statt.

Es wurde Herr Marco Neuendorf mehrheitlich zum 1. stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den in der Jahreshauptversammlung am 30.01.2026 gewählten 1. stellvertretenden Kommandanten Marco Neuendorf.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13

13/2026

Ohne GRM M. Neuendorf wegen persönlicher Beteiligung.

4.3 Bestätigung des zweiten stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt:

Die Wahl zum 2. stellvertretenden Kommandanten der FF Sachsen b.Ansbach fand in der Jahreshauptversammlung am 30.01.2026 statt.

Es wurde Herr Michael Kern mehrheitlich zum 2. stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den in der Jahreshauptversammlung am 30.01.2026 gewählten 2. stellvertretenden Kommandanten Michael Kern.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

14/2026

5 Zustimmung zu den eingegangenen Spenden 2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sachsen b.Ansbach hat im Jahr 2025 Spenden i.H. von 6.128,32 € erhalten. Diese kamen dem Adventsmarkt, dem Kinderbildungszentrum, der Bürgerstiftung, dem Kirchweihfeuerwerk, dem Bürgerbus, dem Kernfrankenfest und den Vereinen mit Jugendarbeit anlässlich der Kinotour zugute.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme der eingegangenen Spenden i.H. von 6.128,32 € aus dem Jahr 2025 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

15/2026

6 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Sachsen b.Ansbach - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) waren bis 2024 auch kleine Kommunalunternehmen verpflichtet den Jahresabschluss inkl. Lagebericht in Form einer großen Kapitalgesellschaft zu erstellen und prüfen zu lassen.

Am 28.11.2024 wurde ein Antrag auf Änderung der Kommunalordnungen (LT-Drucks. 19/2837) im Bayerischen Landtag beschlossen.

Der Antrag hat sich auf die Prüfungspflicht der Kommunalunternehmen durch einen Wirtschaftsprüfer bezogen.

Bei einer entsprechenden Änderung der Satzung kann das KU Sachsen b.Ansbach von der Prüfungspflicht entbunden werden.

Dies gilt ab In-Kraft-Treten der Satzung. Für die Jahre 2022-2025 ist noch eine Wirtschaftsprüfung erforderlich.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 hierüber beraten und beschlossen dem Gemeinderat die 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen zu empfehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

16/2026

7 Bike+Ride Offensive: Errichtung von Fahrradsammelschließanlagen am S-Bahnhof

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 03.04.2023 hat der Gemeinderat die Bereitstellung von zwei Flächen zur Errichtung einer Sammelschließanlage für Fahrräder am S-Bahnhof beschlossen (Beschluss Nr. 39/2023 vom 03.04.2023).

Nach erfolgter Flächenprüfung wurden die ausgewählten Flächen durch den Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Deutschen Bahn gesichert.

Im Anschluss wurde ein Förderantrag im Rahmen der Bike+Ride-Offensive gestellt.

Am 26.06.2025 ging der Zuwendungsbescheid der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) als Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ein. Mit diesem Bescheid wurde das Projekt „Zwei Sammelschließanlagen“ bewilligt.

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zuwendungsbescheids ist ein Maßnahmenbeginn spätestens bis Juni 2026 erforderlich.

Eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten wurde erstellt.

Als nächster Schritt ist die Bestellung der Sammelschließanlagen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob zwei Sammelschließanlagen oder lediglich eine Anlage realisiert werden sollen.

Eine Sammelschließanlage verfügt über 24 Fahrradstellplätze. Die Buchung erfolgt über ein Terminal, wobei die Nutzungsentgelte für Tages-, Monats- oder Jahreskarten vom Betreiber (Gemeinde) festgelegt werden können. Üblicherweise beträgt das Entgelt etwa 1,00 € pro Stellplatz und Tag.

Für die Errichtung einer Anlage müssten vier bestehende Kfz-Stellplätze am Bahnhof entfallen.

Die jährlichen Betriebskosten pro Anlage belaufen sich auf ca. 1.500 €.

Nach Rücksprache mit umliegenden Kommunen wird berichtet, dass vergleichbare Anlagen derzeit nur gering ausgelastet sind.

Die detaillierte Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt.

B. Meyer teilt außerdem mit, dass es laut Förderstelle nicht förderschädlich wäre, wenn man zuerst eine Anlage errichtet. Der Zuwendungsbescheid ist für zwei Anlagen ausgelegt, man könne jedoch die zweite Anlage auch im nächsten Jahr bauen. Die Bewilligung geht bis September 2027. Danach müsse man einen Antrag auf Verlängerung stellen.

M. Wagner teilt mit, dass man versicherungsrechtliche Fragen wie beispielsweise bei Diebstahl noch abklären müsse, da dies ebenfalls Kosten verursacht.

GRM S. Kapp ist der Auffassung, dass es auch sein könnte das zu einem späteren Zeitpunkt keine Fördermittel mehr vorhanden sind.

Es wurde ein Stimmungsbild eingeholt. Für erstmal eine Anlage sprachen sich acht Mitglieder aus.
Für zwei Anlagen stimmten vier Mitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt 1 Sammelschließanlage in Höhe von 43.286,34 € netto Euro für die Fläche A zu beschaffen. Die Wände sollen mit Lochblech bestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

17/2026

8 Anfragen

Keine.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bernd Meyer um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Meyer
Erster Bürgermeister

René Walter
Schriftführung